

## Fernmeldegesetz

### Veröffentlichung der zugeteilten Kurznummern

Gemäss Artikel 27 der Verordnung über die Adressierungselemente im Fernmeldebereich (AEFV)<sup>1</sup> veröffentlicht das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) die zugeteilten Kurznummern wie folgt:

Kurznummer	Inhaberin ( <i>Kategorie</i> )
1813	First Art Trade GmbH, Zürich
1844	First Early Bird GmbH, Baar

Eine vollständige Liste mit den zugeteilten Kurznummern kann auf der WEB-Seite: <http://www.bakom.ch> (Nummerierung/Adressierung) abgerufen werden.

Gemäss dem oben erwähnten Artikel müssen die Fernmeldediensteanbieterinnen, die der Konzessions- oder Meldepflicht unterstellt sind, ihren Kundinnen und Kunden die Kurznummern spätestens 180 Tage nach ihrer Veröffentlichung durch das Bundesamt zur Verfügung stellen.

Auskünfte:

Bundesamt für Kommunikation  
Abteilung Telekomdienste  
Nummerierung und Adressierung  
Zukunftstrasse 44  
2501 Biel  
Olivier Girard  
Telefon 032 327 55 75

<sup>1</sup> SR 784.101.112